



Beschluss

Nr. **20/07/10G**
Vom **12.02.2020**
P191290

Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Erdbebenertüchtigung, Umbau und Instandsetzung Hebelstrasse 51/53 sowie den Neubau Zweitstandort Zeughausstrasse 2b der Sanität Basel

19.1290.02, Bericht der GSK vom 08.01.2020

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 19.1290.01 vom 24. September 2019 sowie in den Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission 19.1290.02 vom 12. Dezember 2019, beschliesst:

Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 32'935'000 für die Projekte Erdbebenertüchtigung, Umbau und Instandsetzung Hebelstrasse 51/53 sowie den Neubau am Zweitstandort Zeughausstrasse 2b der Sanität Basel bewilligt. Dieser Betrag teilt sich wie folgt auf:

1. Fr. 27'065'000 für bauliche Massnahmen für Erdbebenertüchtigung, Umbau und Instandsetzung Hebelstrasse 51/53 sowie für den Neubau am Zweitstandort Zeughausstrasse 2b zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 4 „Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Übrige“ (Preisbasis Nordwestschweizerischer Baupreisindex Hochbau Basel-Stadt vom Oktober 2018 = 120.5 / Basis Oktober 1998 = 100 Punkte)
2. Fr. 4'170'000 für die Betriebseinrichtungen und Neumöblierung zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 8 „Übrige – Teil Allgemein“ (Preisbasis Nordwestschweizerischer Baupreisindex Hochbau Basel-Stadt vom Oktober 2018 = 120.5 / Basis Oktober 1998 = 100 Punkte)
3. Fr. 415'000 für den Rückbau bestehender Gebäude auf dem Zeughausareal zu Lasten der Erfolgsrechnung des Finanzdepartements
4. Fr. 900'000 für ein Provisorium während der Bauphase auf dem Grundstück Hebelstrasse 51/53 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Justiz- und Sicherheitsdepartements
5. Fr. 85'000 als jährliche Folgekosten für den Gebäudeunterhalt des Neubaus zu Lasten der Erfolgsrechnung des Finanzdepartements, Immobilien Basel-Stadt, Unterhaltspauschale Verwaltungsvermögen
6. Fr. 300'000 als jährliche Folgekosten für den laufenden Betrieb des Neubaus zu Lasten der Erfolgsrechnung des Justiz- und Sicherheitsdepartements

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.